



2020

ZVA-Positionspapier

Wiederholungs- sehtest

Stand: Oktober 2020

Der Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (ZVA) fordert die Einführung eines verpflichtenden, regelmäßigen und altersunabhängigen Wiederholungssehtests für alle Inhaber eines Führerscheins nach der Fahrerlaubnisverordnung (FeV). Grundsätzlich empfiehlt der ZVA eine freiwillige, jährliche Überprüfung des Sehvermögens.

73 Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung ab 16 Jahren und 72 Prozent der Kraftfahrer würden die Einführung eines Wiederholungssehtests begrüßen (Allensbach-Brillenstudie 2019 im Auftrag des Kuratoriums Gutes Sehen).



stock.adobe.com/dadima

In 18 EU-Mitgliedsstaaten gibt es – in unterschiedlicher Ausgestaltung – bereits die Verpflichtung zu einem regelmäßig wiederholten Sehtest für Führerscheininhaber.

Der Berufsverband der Augenärzte (BVA) schätzt, dass etwa 300.000 Verkehrsunfälle pro Jahr durch mangelnde Sehleistung verursacht werden; als gesichert gilt laut BVA, dass jeder fünfte Autofahrer nachts Sehstörungen hat und 11,5 Prozent aller Verkehrsteilnehmer im Alter zwischen 50 bis 59 Jahren nachts nicht mehr fahrtauglich sind.

Allgemein nimmt die Sehschärfe bei Dämmerung und Dunkelheit ab einem Alter von 50 Jahren ab. Gerade bei selbst wahrgenommenen Problemen empfiehlt es sich daher, zusätzlich zu einem klassischen Sehtest auch das Kontrastsehen und das Gesichtsfeld überprüfen zu lassen.

Für die Einführung eines verpflichtenden, regelmäßigen altersunabhängigen Wiederholungssehtests für alle Inhaber eines Führerscheins nach der FeV sprechen zahlreiche Gründe:

- **Zwei von drei Deutschen sind fehlsichtig**, das bedeutet: 41,1 Mio. der Gesamtbevölkerung ab 16 Jahren tragen eine Brille oder Kontaktlinsen, der Anteil steigt stetig an, vor allem bei Jüngeren. Mehr als 34 Mio. der Autofahrer in Deutschland sind Brillenträger. Nach Absolvierung des Führerscheinsehtests wird jedoch in den meisten Fällen jahrelang nicht mehr geprüft, ob die Brillenwerte noch stimmen oder erstmalig eine Sehhilfe benötigt wird.
- Die **Tagessehschärfe** ist insbesondere für das Abschätzen der Geschwindigkeit anderer Verkehrsteilnehmer von Bedeutung, eine verminderte Tagessehschärfe führt zu einer verkürzten Erkennungsdistanz und somit zu Fehleinschätzungen beim (Links-) Abbiegen und beim Überholen.
- Auch die **Reaktionsgeschwindigkeit** vermindert sich bei schlechtem Sehen. Ein vermindertes Kontrast- und Dämmerungssehen wirkt sich negativ auf das Fahren bei Dämmerung, in der Nacht und bei schlechter Witterung wie Regen, Nebel oder Schnee aus.

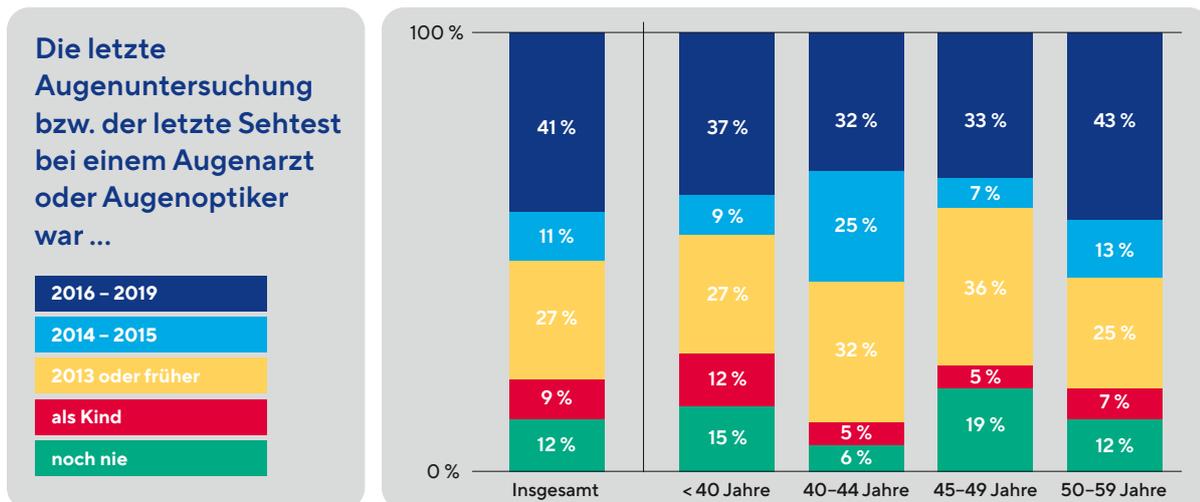
Sehtests zu selten wahrgenommen

In regelmäßig durchgeführten Befragungen zeigt sich immer wieder, dass die Minderheit der Nicht-Brillenträger in den jeweils vergangenen drei Jahren einen Sehtest durchführen ließ (siehe Grafik). Rund 59 Prozent der Autofahrer überschätzen zudem ihr Sehvermögen – insbesondere diejenigen, deren letzter Sehtest mehr als sechs Jahre zurückliegt (Studie von TNS Infratest und Apollo Optik 2016). Seitdem der

Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 17“ ins Dauerrecht übertragen wurde, können Jugendliche außerdem bereits einen Monat vor Vollendung des 17. Lebensjahres die praktische Führerscheinprüfung ablegen.

Deren Sehvermögen wurde demnach durch den Führerscheinsehtest geprüft, als sie 15 oder 16 Jahre alt waren (Sehtestbescheinigungen sind zwei Jahre gültig).

Weiterhin nur schwache Beteiligung an Sehtests von Kraftfahrern ohne Brille (gerade im Alter von 40 bis 59 Jahren)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Kraftfahrer ohne Brille | Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12009

Nachgewiesen ist aber, dass sich das Sehvermögen bei vielen Menschen zwischen dem 18. und 30. Lebensjahr ganz erheblich verschlechtert. Diese Verschlechterungen werden von den Verkehrsteilnehmern selbst oft nicht wahrgenommen: Bei zahlreichen mobilen Sehtestaktionen verschiedener Anbieter in den vergangenen Jahren zeigte sich immer wieder, dass etwa jeder

zweite Verkehrsteilnehmer mit einer unzureichenden Sehhilfe unterwegs war oder erstmalig eine Brille benötigte.

Aus diesem Grund empfiehlt der ZVA unabhängig von der Forderung nach einem verpflichtenden Wiederholungssehtest eine jährliche Überprüfung der Sehleistung beim Augenoptiker oder Optometristen.

Nachlassende Sehfunktionen

Die Unfallursachen bei von Senioren herbeigeführten Verkehrsunfällen deuten auf altersbedingte Einschränkungen der Wahrnehmungsfähigkeit hin. Ab einem Alter von 60 Jahren lassen nachweislich folgende Sehfunktionen nach: Tagessehschärfe, Kontrastsehen und Dämmerungsehen. Zusätzlich erhöht sich im Alter die Blendempfindlichkeit. Risikofaktor Nummer eins für ältere Verkehrsteilnehmer sind die meist schleichend eintretenden und subjektiv oft nicht oder zu spät bemerkten gesundheitlichen Einschränkungen, die sich auf das Sehvermögen und die Reaktionsfähigkeit auswirken.



stock.adobe.com/Rainer Fuhrmann

Die meisten Unfälle ereignen sich in dieser Altersgruppe daher beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- oder Ausparken sowie bei Vorfahrt oder Vorrang. Laut Statistischem Bundesamt (2018) sind auf den ersten Blick nicht viele Senioren über 64 Jahren an Unfällen mit Verletzten beteiligt (13,4 Prozent) – vor allem, wenn man bedenkt, dass diese Altersgruppe etwa 20

Prozent unserer alternden Gesellschaft ausmacht. Aber: Senioren fahren seltener und weniger weite Strecken, was das Unfallrisiko pro gefahrenen Kilometer erhöht. Und: Der Anteil älterer Fahrer hat langfristig deutlich zugenommen. Werden ältere Fahrer über 64 Jahre in einen Unfall verwickelt, tragen sie mehrheitlich (zu knapp 68 Prozent) die Hauptschuld – bei den Fahrern über 75 Jahre sind es sogar drei von vier. So geraten ältere Fahrer immer wieder mit besonders tragischen Verkehrsunfällen in die Schlagzeilen. Dabei lassen sich beinahe alle Sehfehler und altersbedingten Sehschwächen gut mit Brille oder Kontaktlinsen ausgleichen – sofern sie denn bei einem Sehtest bemerkt werden.

FAZIT

Wenn man bedenkt, dass im Straßenverkehr ca. 90 Prozent aller Sinneseindrücke über die Augen wahrgenommen werden, gleichzeitig aber das Thema Augenkontrolle für die meisten Kraftfahrer mit dem bestandenen Sehtest im Rahmen des Führerscheinerwerbs abgeschlossen ist, muss man zu dem Ergebnis kommen, dass ein verpflichtender Wiederholungssehtest für junge als auch ältere Kraftfahrer – egal, ob diese bereits eine Sehhilfe tragen oder nicht – überaus sinnvoll ist.

Herausgeber:

ZVA • Alexanderstr. 25a • 40210 Düsseldorf

E-Mail: info@zva.de • www.zva.de

Fotos ohne gesonderten Bildhinweis:

ZVA/Heike Skamper